

**BERGBAHNEN MALBUN AKTIENGESELLSCHAFT
TRIESENBERG**

**BERICHT DER REVISIONSSTELLE
für das Geschäftsjahr 2021/2022**



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Drescheweg 2
Postfach 27
FL-9490 Vaduz

T +423 232 68 68
areva@areva.li
www.areva.li

Reg.-Nr. FL-0001.076.904-3

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der

BERGBAHNEN MALBUN AKTIENGESELLSCHAFT, TRIESENBERG

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der BERGBAHNEN MALBUN AKTIENGESELLSCHAFT (Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 30. April 2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. April 2022 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir weisen auf die Anmerkungen Punkt 3 (Sach- und Finanzanlagen), 7.2 (finanzielle Situation und Risikobeurteilung) und 7.4 (Ereignisse nach dem Bilanzstichtag) im Anhang der Jahresrechnung hin, in der dargelegt ist, dass das im letzten Jahr durch den Verwaltungsrat in Angriff genommene Sanierungskonzept, welches die nachhaltige Zukunftssicherung und finanzielle Stabilität zum Ziel hat, sich in der Umsetzungsphase befindet. Im Juni 2022 hat der liechtensteinische Landtag - basierend auf dem Bericht und Antrag Nr. 54/2022 - dem Sanierungskonzept der Regierung und der Bergbahnen Malbun AG einhellig zugestimmt. Am 25. August 2022 wurde die Entflechtung «JUFA» durch den Verkauf der Beteiligung ebenfalls erfolgreich abgeschlossen. Die Sanierung hat nebst der Beseitigung des Kapitalverlustes auch die Sicherstellung der Liquidität sowie wie erwähnt die Sicherstellung der zukünftigen Investitionsfähigkeit als Ziel. Die bilanzielle Sanierung erfolgt im Verlaufe des Herbstes 2022. Aus heutiger Sicht wird die Fortführung der Gesellschaft - und nach erfolgreich abgeschlossener Sanierung (Kapitalherabsetzung/Kapitalerhöhung) - durch den Verwaltungsrat positiv beurteilt. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sonstige Sachverhalte gemäss PGR

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass die Hälfte des Aktienkapitals nicht mehr gedeckt ist (Art. 182e Abs. 1 PGR).

Vaduz, 5. Oktober 2022 /fg

AREVA ALLGEMEINE REVISIONS-
UND TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

F. Schurti
Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)

R. Felgner

Wirtschaftsprüfer
lic. oec. HSG

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

**BERGBAHNEN MALBUN AKTIENGESELLSCHAFT
TRIESENBERG**

Bilanz per	30.04.2022	30.04.2021
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Sachanlagen		
Liftanlagen	10'117'591.65	10'524'059.67
Pisteninfrastruktur (Beschneiungsanlagen, PiFa)	2'225'114.24	2'040'742.98
Gebäude	5'235'838.50	5'374'448.89
Pistenfahrzeuge / sonstige Fahrzeuge	106'262.74	204'967.21
Einrichtungen, Mobile Sachanlagen	129'748.15	164'086.67
Finanzanlagen	8'000'001.00	8'000'001.00
Anlagevermögen	25'814'556.28	26'308'306.42
Vorräte	104'162.00	115'375.00
Forderungen	194'717.86	205'843.82
Guthaben bei Banken	1'300'100.78	1'293'710.18
Umlaufvermögen	1'598'980.64	1'614'929.00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	169'035.16	188'251.77
TOTAL AKTIVEN	27'582'572.08	28'111'487.19

**BERGBAHNEN MALBUN AKTIENGESELLSCHAFT
TRIESENBERG**

Bilanz per	30.04.2022	30.04.2021
	CHF	CHF
PASSIVEN		
Gezeichnetes Kapital	27'196'934.00	27'196'934.00
Verlustvortrag	-16'916'426.36	-11'814'994.76
Jahresverlust	-353'832.82	-5'101'431.60
Eigenkapital	9'926'674.82	10'280'507.64
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	11'004'000.00	11'004'000.00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57'865.35	296'028.06
Verbindlichkeiten aus Steuern	109'345.72	43'723.95
Verbindlichkeiten im Rahmen sozialen Sicherheit	27'067.35	10'417.15
Übrige Verbindlichkeiten	6'001'199.70	6'206'427.80
Verbindlichkeiten	17'199'478.12	17'560'596.96
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	456'419.14	270'382.59
TOTAL PASSIVEN	27'582'572.08	28'111'487.19

**BERGBAHNEN MALBUN AKTIENGESELLSCHAFT
TRIESENBERG**

	01.05.2021	01.05.2020
Erfolgsrechnung	-30.04.2022	-30.04.2021
	CHF	CHF
Personenverkehr Sommer	192'674.28	209'739.01
Personenverkehr Winter	2'676'037.19	2'267'291.75
Umsatzbeteiligungen und Kreditkarten	-71'098.83	0.00
Sonstige betriebliche Erträge	512'751.99	485'066.18
Betriebsertrag	3'310'364.63	2'962'096.94
Betriebsaufwand	-893'090.74	-925'510.04
Materialaufwand	-64'024.77	-82'713.37
Unterhalt, Reparatur, Ersatz	-390'018.36	-509'725.43
Energie- und Entsorgungsaufwand	-372'011.52	-253'881.02
Sachversicherungen, Gebühren	-67'036.09	-79'190.22
Rohergebnis	2'417'273.89	2'036'586.90
Personalaufwand	-1'384'387.30	-1'271'568.25
Löhne und Gehälter	-1'203'425.75	-1'083'138.05
Soziale Abgaben und Aufwendungen Altersvorsorge	-180'961.55	-188'430.20
davon für Altersvorsorge	(-117'762.85)	(-130'142.70)
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-882'995.67	-852'798.15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-285'303.52	-422'165.37
- Übriger Personalaufwand	-23'792.12	-27'979.00
- Raumaufwand	0.00	-12'216.44
- Verwaltungsaufwand	-134'785.35	-186'761.31
- Informatikaufwand	-41'846.33	-64'639.14
- Werbeaufwand	-79'833.29	-94'818.21
- Übriger Betriebsaufwand	-5'046.43	-35'751.27
Betriebsergebnis	-135'412.60	-509'944.87

**BERGBAHNEN MALBUN AKTIENGESELLSCHAFT
TRIESENBERG**

	01.05.2021	01.05.2020
Erfolgsrechnung	-30.04.2022	-30.04.2021
	CHF	CHF
Betriebsergebnis	-135'412.60	-509'944.87
Zinsen und ähnliche Erträge	124'270.19	151'168.20
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0.00	-4'377'959.00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-340'890.41	-362'895.93
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-352'032.82	-5'099'631.60
Ertragssteuern	-1'800.00	-1'800.00
JAHRESVERLUST	-353'832.82	-5'101'431.60

BERGBAHNEN MALBUN AKTIENGESELLSCHAFT, TRIESENBERG

Anhang zu Bilanz und Erfolgsrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgen nach den ergänzenden Vorschriften für bestimmte Gesellschaftsformen des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (Art. 1063 ff. PGR). Die Jahresrechnung wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view).

Für die Aktiven und Passiven gelten die nachstehenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmensaktivität ausgegangen. Buchführung und Bilanzierung erfolgt in Schweizer Franken. Die Umrechnung von Fremdwährungsguthaben und – verbindlichkeiten erfolgen zum Kurs am Bilanzstichtag. Die daraus resultierenden Kursdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen wurde nicht abgewichen.

Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Der jährliche Abschreibungssatz berücksichtigt die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Finanzanlagen werden zum Nominalwert oder Anschaffungswert bilanziert. Allfälligen Wertbeeinträchtigungen wird mittels der Bildung von Wertberichtigungen auf den Finanzanlagen Rechnung getragen.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Forderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für am Bilanzstichtag erkennbare Risiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Guthaben bei Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Gezeichnetes Kapital

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert bzw. zum geschuldeten Betrag. Die Hypothekarverbindlichkeiten sind durch Pfandrechte gesichert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aufwendungen und Erträge werden periodenkonform abgegrenzt.

2. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen andere Eventualverbindlichkeiten

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und andere Eventualverbindlichkeiten bestehen mit folgender Ausnahme keine:

Eventualverbindlichkeit:

Die Bergbahnen Malbun AG (BBM) befinden sich in einem derzeit noch aussergerichtlichen Rechtsstreit mit einer Zulieferfirma in Zusammenhang mangelhaften Qualität und Verzug von Covid-Schutzmateriallieferungen. Die Forderung wird durch die BBM bestritten. Das maximale Kostenrisiko beträgt ca. TCHF 20. Für diese Forderung besteht in der Bilanz keine Rückstellung. Aus Sicht der BBM ist die Forderung nicht gerechtfertigt und wird bestritten.

3. Anlagespiegel

3.1 Anlagespiegel (in TCHF) - Sachanlagen

	Buchwert 30.4.2021	+ / - 2021/22	Abschreibung 2021/22	Buchwert 30.4.2022
Liftanlagen	10'524	0	-406	10'118
Technische Anlagen Beschneiung	2'041	389	-205	2'225
Gebäude und Installationen	5'374	0	-139	5'236
Pistenfahrzeuge, sonstige Fahrzeuge	205	0	-99	106
Einrichtungen, Mobile Sachanlagen	164	0	-34	130
Total Sachanlagen	<u>18'308</u>	<u>389</u>	<u>-883</u>	<u>17'815</u>

Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauer wurde wie folgt festgelegt:

Liftanlagen	10 bis 35 Jahre
Pisteninfrastruktur	20 Jahre
Gebäude	25 bis 40 Jahre
Einrichtungen, mob. Sachanlagen	10 bis 20 Jahre

Die bilanzierten Sachanlagen haben aufgrund ihrer Art keinen eigentlichen Wiederverkaufswert oder Marktwert. Der Buchwert entspricht dem ermittelten Wert aufgrund der geplanten Nutzungsdauer. Eine Neubeurteilung (Impairment-Test) der Werthaltigkeit der Sachanlagen erfolgte trotz ungenügendem Cash-Flow nicht, da anlässlich der seinerzeitigen Finanzierung von diesem AbschreibungsmodeLL ausgegangen wurde (siehe auch Pt. 7.2/Ausgangslage/IST-Situation).

3.2 Anlagespiegel (in TCHF) – Finanzanlagen

	Buchwert 1.5.2021	+ / - 2021/22	Wertberichtigung 2021/22	Buchwert 30.4.2022
Beteiligung Hotelbesitz Malbun AG	0	0	-0	0
Darlehen Hotelbesitz Malbun AG	<u>8'000</u>	0	-0	<u>8'000</u>
Total Finanzanlagen	<u>8'000</u>	0	-0	<u>8'000</u>

In den Finanzanlagen sind die Beteiligung sowie das gewährte Darlehen an die Tochtergesellschaft Hotelbesitz Malbun AG (ehemals Bergbahnen Malbun – JUFA AG) bilanziert.

Der Buchwert des Darlehens per 30.04.2022 widerspiegelt den effektiven am 25.08.2022 realisierten Wert (Verkauf Beteiligung).

Detailangaben Beteiligung (CHF)		2021/2022	2020/2021
Name	Hotelbesitz Malbun AG	ungeprüft	
Sitz	FL-Triesenberg		
Nominalkapital	54'000	54'000	
Einbezahltes Kapital	54'000	54'000	
Buchwert	1	1	
Beteiligungsquote	97.33%	97.33%	
Eigenkapital	54'000	-1'781'304	
Erfolg des Geschäftsjahres	-10'429	-502'564	

Die Beteiligung wurde am 25.08.2022 an die Firma Garnitur Anstalt mit Sitz in Vaduz verkauft. Damit verbunden war auch die Ablösung des Darlehens.

4. Durch Pfandrechte gesicherte Verbindlichkeiten (in TCHF)

	<u>30.4.2022</u>	<u>30.4.2021</u>
Grundpfandtitel hinterlegt zur Sicherung eigener Verpflichtungen (lastend auf Baurechtsgrundstücken und Restaurant Sareiserjoch sowie Schneeflucht)	12'039	12'039
Beanspruchte Kredite (Laufzeit unter 5 Jahren)	10'892	10'892
- davon ggü. iS JUFA Konsortialbanken	8'280	8'280
- davon übrige Bankverbindlichkeiten/Hypotheken	2'612	2'612
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	4'500	4'500
Verbindlichkeiten ggü. Land Liechtenstein (Landtagsbeschluss 4.11.2020) - zinsfrei	700	700
Verbindlichkeiten Covid Kredit LLB (Limite CHF 200'000) – derzeit zinsfrei	112	112

Weitere Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche dingliche Rechte gesichert sind, bestehen keine.

5. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	<u>30.4.2022</u>	<u>30.4.2021</u>
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	25	25

6. Ausserordentliche Ertrags- und Aufwandsposten (TCHF)

	<u>30.4.2022</u>	<u>30.4.2021</u>
Personalwand	25	
Im Personal sind a.o. periodenfremde Erträge in Höhen von TCHF 25 enthalten, welche aus der Bereinigungen von Rechnungsabgrenzungen stammen.		
Abschreibungen auf Finanzanlagen a.o. Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Darlehen	4'379	

7. Weitere Angaben zur Jahresrechnung

7.1 Geschäftsmodell

Im Jahre 2003 wurde der Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend des Bergbahnenprojekts zur Erhaltung des Naherholungsgebiets in Malbun im Landtag behandelt und verabschiedet. Knapp zwei Jahre später – im Jahr 2006 – war der erste Meilenstein erreicht und die neuen Liftanlagen (Hocheck, Täli) konnten Ihren Betrieb aufnehmen. Die damalige Finanzierung in der Gesamthöhe von rd. CHF 26.5 Mio. konnte durch Subventionen des Landes Liechtenstein (CHF 13 Mio.) und allen Gemeinden (CHF 6.5 Mio.) sowie durch die Aktionäre CHF 6.5 Mio. erreicht werden.

Das Naherholungsgebiet wurde in den vergangenen 17 Jahren seit dem richtungsweisenden Landtagsbeschluss stetig weiterentwickelt. Die Bergbahnen Malbun AG haben diesen Prozess als wichtiger Leistungserbringer mitbegleitet und sind für den Betrieb der Bahnanlagen und ergänzenden Infrastruktur verantwortlich. 2016 wurde in Kooperation mit der österreichischen JUFA-Gruppe im Rahmen einer Kooperation das JUFA Hotel gebaut und eröffnet.

7.2 Finanzielle Situation und Risikobeurteilung

Ausgangslage und IST-Situation:

Seit Realisierung des Bergbahnen Projekts im Jahre 2005/06 wurden kumulierte Jahresverluste von rd. CHF 17.270 Mio. erzielt und in der Bilanz ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die Bergbahnen Malbun AG aufgrund der Ertragslage in der Vergangenheit nicht in der Lage waren einen ausreichenden Cashflow zu erzielen, welcher es der Gesellschaft erlauben würde, in Zukunft wieder in ähnlicher Weise in die Infrastruktur zu investieren (Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen).

Fortführung (Going Concern) / Sanierung:

Im Juni 2022 hat der liechtensteinische Landtag - basierend auf dem Bericht und Antrag Nr. 54/2022 - dem Sanierungskonzept der Regierung und der Bergbahnen Malbun AG einhellig zugestimmt. Nebst der beschlossenen Zustimmung zu Kapitalherabsetzung und Wiederhöhung sind in Zukunft auch wiederkehrende Zuschüsse für die längerfristige Sicherstellung der Investitionsfähigkeit vorgesehen. Am 25. August 2022 wurde die Entflechtung «JUFA» durch den Verkauf der Beteiligung ebenfalls erfolgreich abgeschlossen.

Die Sanierung hat nebst der Beseitigung des Kapitalverlustes auch die Sicherstellung der Liquidität sowie wie erwähnt die Sicherstellung der zukünftigen Investitionsfähigkeit als Ziel. Die bilanzielle Sanierung erfolgt im Verlaufe des Herbstanfangs 2022. Aus heutiger Sicht wird die Fortführung der Gesellschaft - und nach erfolgreich abgeschlossener Sanierung (Kapitalherabsetzung/Kapitalerhöhung) - durch den Verwaltungsrat positiv beurteilt.

Werthaltigkeit der Aktien:

Basierend auf den vorgängigen Ausführungen haben die Aktien somit einen rein symbolischen Wert und können nicht als Geldanlage resp. Dividendenpapier qualifiziert werden.

7.3 VR-Entschädigungen / Aktionärsvorteile

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für Ihre Tätigkeit keine Entschädigung für die VR-Tätigkeit. Weitergehende Dienstleistungen (Rechtsberatung, Finanz- und Rechnungswesen) wurden im Auftragsverhältnis von zwei VR-Mitgliedern nahestehenden Gesellschaften erbracht.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Vorschüsse und Kredite gewährt noch wurden zu deren Gunsten Garantieverpflichtungen eingegangen.

Die Aktionäre erhalten eine Ermässigung auf die Saisonkarten, welche sich gestaffelt nach dem Aktienbesitz richtet.

7.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wir verweisen auf Pt. 7.2 / Ausführungen zu Fortführung/Sanierung hinsichtlich laufenden Sanierungsmassnahmen und Landtagsbeschlüssen.

7.5 Stetigkeit in der Darstellung

Im Berichtsjahr wurden infolge des Wechsels des Buchhaltungsprogramms Anpassungen im Kontenrahmen vorgenommen. Aus diesem Grund sind die Zahlen des Berichtsjahres nicht 1:1 mit denjenigen des Vorjahres vergleichbar.

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte (Art.1091 ff PGR).